



DEFINITIONEN

Analytisch abweichender Befund der Analyse: Ein Bericht eines Labors oder einer anderen autorisierten *Dopingkontrollinstitution*, in dem in einer *Probe* die Präsenz einer *verbotenen Substanz* oder ihrer *Metaboliten* oder *Marker* (einschließlich erhöhter Mengen endogen produzierter Substanzen) bzw. der Nachweis des *Gebrauchs* einer *verbotenen Methode* festgestellt wird.

Anti-Doping-Unit (ADU): Unabhängiges IHF-Gremium mit Verantwortung für sämtliche Anti-Doping-Angelegenheiten.

Anti-Doping-Organisation: Ein *Unterzeichner* mit Verantwortung für die Übernahme der Bestimmungen über die Veranlassung, Umsetzung oder Erzwingung eines *Dopingkontrollverfahrens* oder eines beliebigen Teils davon. In diese Kategorie fallen zum Beispiel das Internationale Olympische Komitee, weitere *Veranstalter von Großereignissen*, die im Rahmen ihrer *Veranstaltung Dopingkontrollen* vornehmen, die *WADA*, internationale Verbände und *nationale Anti-Doping-Organisationen*.

ATUE: Englische Abkürzung für eine „medizinische Ausnahmegenehmigung“, vereinfachtes Verfahren.

Besitz: Der tatsächliche, unmittelbare Besitz oder der mittelbare Besitz (der nur dann vorliegt, wenn die betreffende Person die ausschließliche Verfügungsgewalt über die *verbotene Substanz/Methode* oder die Räumlichkeiten, in denen eine *verbotene Substanz/Methode* vorhanden ist, innehat, wobei für den Fall, dass die betreffende Person nicht die ausschließliche Verfügungsgewalt über die *verbotene Substanz/Methode* oder die Räumlichkeiten, in denen eine *verbotene Substanz/Methode* vorhanden ist, innehat, nur dann mittelbarer Besitz vorliegt, wenn die Person wusste, dass die *verbotene Substanz/Methode* vorhanden ist, und beabsichtigte, Verfügungsgewalt über diese auszuüben. Zudem liegt einzig und allein aufgrund von Besitz kein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen vor, wenn die betreffende *Person* vor Erstaten irgendeiner Meldung über den Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen konkrete Schritte ergriffen hat, die belegen, dass die *Person* nicht mehr im *Besitz* bleiben will und auf den früheren *Besitz* verzichtet hat.

Betreuerstab: Umfasst jeden Trainer, Konditionstrainer, Mannschaftsverantwortlichen, Agenten, Mannschaftshelfer, Funktionär, Arzt oder Paramediziner, der mit den *Spielern*, die an einem Sportwettbewerb teilnehmen oder sich darauf vorbereiten, arbeitet oder diese behandelt.

Code: Der Welt-Anti-Doping-Code.

Disqualifikation: Siehe unter „*Konsequenzen infolge von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen*“.

Dopingkontrolle: Das gesamte Verfahren einschließlich Testanordnungsplanung, nahme und Umgang mit *Proben*, Laboranalyse, Handhabung der Ergebnisse, Anhörungen und Berufung.

Dopingkontrollen im Rahmen eines Wettbewerbes: Zum Zweck der Unterscheidung zwischen *Dopingkontrollen im Rahmen eines Wettbewerbes* und *Trainingskontrollen* sind darunter vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen des zuständigen internationalen Verbandes oder der zuständigen *Anti-Doping-Organisation* *Dopingkontrollen* zu verstehen, denen sich gewisse *Sportler* in Verbindung mit einem bestimmten *Wettbewerb* auf Anordnung zu unterziehen haben.

Gebrauch: Jede Art der Anwendung, der Einnahme, der Injektion oder des Konsums einer *verbotenen Substanz* oder *Methode*.

Gezielte Dopingkontrolle: Auswahl von *Spielern* zur *Dopingkontrolle* gestützt auf eine nichtzufällige Selektion bestimmter *Spieler* oder Gruppen von *Spielern* zwecks *Dopingkontrolle* zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Handel: Verkauf, Weitergabe, Verabreichung, Transport, Versand, Lieferung oder Vertrieb einer *verbotenen Substanz* oder *Methode* in direktem Kontakt mit dem betreffenden *Spieler* oder über einen Dritten mit Ausnahme des Verkaufs oder Vertriebs einer *verbotenen Substanz* (durch medizinisches Personal oder eine *Person* außerhalb des *Betreuerstabs* des *Spielers*) zu einem offiziellen und rechtlich zulässigen therapeutischen Zweck.

IHF: Der unter dem englischen Namen „International Handball Federation“ bekannte internationale Handballverband.

Internationaler Standard: Ein von der WADA zur Wahrung des World Anti-Doping Code angewandter Standard. Die Einhaltung eines *internationalen Standards* (im Gegensatz zu einem Standard, einer Praxis oder einem Verfahren anderer Art) ist eine ausreichende Grundlage für die Schlussfolgerung, dass die durch den *internationalen Standard* geregelten Verfahren sachgerecht ausgeführt worden sind.

Internationaler Wettbewerb: Ein *Wettbewerb*, bei dem das Internationale Olympische Komitee, ein internationaler Verband, ein *Veranstalter eines Großereignisses* oder eine andere internationale Sportorganisation die Oberaufsicht ausübt oder die Funktionäre für den betreffenden *Wettbewerb* stellt.

IOC: Im Deutschen gebräuchliche englische Abkürzung für das Internationale Olympische Komitee.

Konsequenzen infolge von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen: Ein Verstoß eines *Spielers* oder einer anderen *Person* gegen eine Anti-Doping-Bestimmung kann folgende Maßnahmen einzeln oder in Kombination nach sich ziehen: (a) Eine *Disqualifikation* bedeutet, dass der betreffende *Spieler* von der weiteren Teilnahme an einem bestimmten *Wettbewerb* oder einer bestimmten *Veranstaltung* mit allen sich daraus ergebenden Folgen wie der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen ausgeschlossen wird. (b) Eine *Sperre* bedeutet, dass der betreffende *Spieler* bzw. die betreffende andere *Person* über einen festgelegten Zeitraum von der Teilnahme an sämtlichen *Wettbewerben* oder anderen Aktivitäten ausgeschlossen wird. (c) Eine *vorläufige Suspendierung* bedeutet, dass der betreffende *Spieler* bzw. die betreffende andere *Person* solange von der Teilnahme an sämtlichen *Wettbewerben* ausgeschlossen wird, bis anlässlich einer Anhörung die endgültige Entscheidung in seinem Fall getroffen wird.

Liste der verbotenen Substanzen: Die Liste der *verbotenen Substanzen* und *verbotenen Methoden*.

Manipulation: Abänderung zu einem unzulässigen Zweck oder auf unzulässige Art und Weise. Ausüben von unzulässigem Einfluss. Unzulässiger Eingriff zwecks Abänderung von Ergebnissen oder Verhinderung eines normalen Vorgehens.

Mannschaftssport: Ein Sport, bei dem das Auswechseln von Spielern während eines *Wettbewerbes* erlaubt ist.

Marker: Darunter sind chemische Verbindungen, Gruppen von chemischen Verbindungen oder biologische Parameter zu verstehen, die auf den *Gebrauch* einer *verbotenen Substanz* oder *Methode* hinweisen.

Metabolit: Jede durch biologische Umwandlung entstandene Substanz.

Minderjähriger: Eine natürliche *Person*, die das Mündigkeitsalter gemäß geltendem Gesetz in ihrem Wohnsitzland noch nicht erreicht hat.

Mitgliedsverband: Ein Landes- oder Regionalverband, welcher der IHF als Mitglied angehört oder von ihr als landesweite bzw. regionale Institution mit Zuständigkeit für den Sport der IHF anerkannt wird.

Nationale Anti-Doping-Organisation: Jene Institution/en, die von einem Land auf nationaler Ebene mit der Oberaufsicht und Hauptverantwortung in Bezug auf die Übernahme und Umsetzung von Anti-Doping-Bestimmungen, die Anordnung von *Probennahmen*, die Handhabung der Testergebnisse und die Durchführung von Anhörungen betraut wird/werden. Für den Fall, dass die zuständigen Behörden keine Organisation mit diesen Kompetenzen betraut haben, geht diese Funktion an das *Nationale Olympische Komitee* oder eine von ihm ernannte stellvertretende Institution des betreffenden Landes über.

Nationale Veranstaltung: Ein *Sportveranstaltung*, an der Sportler der internationalen oder der nationalen Ebene teilnehmen, die aber nicht als *internationale Veranstaltung* gilt.

Nationales Olympisches Komitee NOK: Die vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannte nationale Organisation. Der Begriff *Nationales Olympisches Komitee* umfasst in jenen Ländern, in denen der nationale Sportfachverband mit den typischen Aufgaben eines *Nationalen Olympischen Komitees* im Bereich der Dopingbekämpfung betraut ist, auch diesen nationalen Sportfachverband.

Neutrale Beobachter: Ein Team von Beobachtern, die das *Dopingkontrollverfahren* unter der Oberaufsicht der *WADA* bei bestimmten *Veranstaltungen* unter die Lupe nehmen und darüber Bericht erstatten. Nimmt die *WADA* *Dopingkontrollen während einer Veranstaltung* vor, so stehen die Beobachter unter der Oberaufsicht einer unabhängigen Institution.

Öffentliche Bekanntgabe: Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit oder über den Kreis jener Personen hinaus, die im Einklang mit Artikel 12 ein Anrecht auf frühzeitige Benachrichtigung haben.

Ohne Vorankündigung: Bezieht sich auf eine *Dopingkontrolle*, die ohne Vorankündigung gegenüber dem *Sportler* und unter ständiger offizieller Begleitung des *Sportlers* von dessen Benachrichtigung bis zur *Probennahme* durchgeführt wird.

Person: Eine natürliche *Person* oder eine Organisation oder andere Institution.

Probe: Jedes biologische Material, das zum Zweck einer *Dopingkontrolle* entnommen wird.

Provisorische Anhörung: Eine Anhörung im abgekürzten Schnellverfahren, die vor einer eigentlichen Anhörung stattfindet, dem Zweck der Information des *Spielers* dient und ihm die Möglichkeit gibt, sich in schriftlicher oder mündlicher Form Gehör zu verschaffen.

Registrierter Dopingkontroll-Pool: Der von jedem internationalen Verband und jeder *Nationalen Anti-Doping-Organisation* getrennt geführte Bestand an *Spielern* auf höchstem Niveau, die sich im Rahmen des Testanordnungsplans des betreffenden internationalen Verbandes oder der betreffenden Organisation sowohl *Dopingkontrollen während eines Wettbewerbes* als auch *Trainingskontrollen* zu unterziehen haben.

Sperre (ineligibility): Siehe unter „*Konsequenzen infolge von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen*“.

Spieler: Im Rahmen einer *Dopingkontrolle* bezeichnet dieser Begriff jede *Person*, die im Sport auf internationaler Ebene (gemäß Definition des jeweiligen internationalen Verbandes) oder national (gemäß Definition der jeweiligen *Nationalen Anti-Doping-Organisation*) teilnimmt, sowie jede andere *Person*, die auf tieferer Ebene im Sport teilnimmt, sofern sie durch die *Nationale Anti-Doping-Organisation* dieser *Person* beauftragt worden ist. Im Rahmen der Anti-Doping-Information und -Aufklärung wird mit *Spieler* jede *Person* bezeichnet, die unter der Oberaufsicht durch einen *Unterzeichner*, eine Regierungsbehörde oder eine andere Sportorganisation, die den *World Anti-Doping Code* akzeptiert, im Sport tätig ist.

Spieler auf internationaler Ebene: Ein Spieler, der von einem internationalen Verband als Angehöriger des *registrierten Dopingkontroll-Pools* des Verbandes bezeichnet wird.

Teilnehmer: Jeder Sportler und jeder Betreuer.

Test: Jene Phase des gesamten *Dopingkontrollverfahrens*, welche die Testanordnungsplanung, die *Probennahme*, die Handhabung der *Proben* sowie deren Übersendung ins Labor umfasst.

Trainingskontrollen: Jede *Dopingkontrolle*, die nicht *im Rahmen eines Wettbewerbes* durchgeführt wird.

TUE: Englische Abkürzung für eine „medizinische Ausnahmegenehmigung“.

TUE-Kommission TUEK: Kommission mit Zuständigkeit für die Prüfung von medizinischen Ausnahmegenehmigungen und damit zusammenhängender Beschlussfassung.

Unterzeichner: Alle Institutionen, die den *World Anti-Doping Code* unterzeichnen und sich dazu verpflichten, ihn einzuhalten, einschließlich des Internationalen Olympischen Komitees, der internationalen Verbände, der *Nationalen Olympischen Komitees*, der *Nationalen Paralympischen Komitees*, der *Veranstalter von Großereignissen*, der *Nationalen Anti-Doping-Organisationen* und der *WADA*.

Veranstalter von Großereignissen: Dieser Begriff bezieht sich auf die Kontinentalverbände der *Nationalen Olympischen Komitees* und andere internationale Sportdachverbände, welche die Oberaufsicht über Kontinental- oder Regionalwettbewerbe oder andere *internationale Wettbewerbe* innehaben.

Veranstaltung: Eine unter einer zuständigen Institution zusammenhängend ausgetragene Reihe von *Wettbewerben* (z.B. die Olympischen Spiele, die IHF-Weltmeisterschaft oder die Panamerikanischen Spiele).

Verbotene Methode: Jede so bezeichnete Methode auf der *Liste der verbotenen Substanzen*.

Verbotene Substanz: Jede so bezeichnete Substanz auf der *Liste der verbotenen Substanzen*.

Versuch: Absichtliches Verhalten, durch das ein wesentlicher, geplanter Schritt in Richtung des Begehens eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gemacht wird, wobei einzig und allein aufgrund eines *versuchten* Begehens eines Verstoßes kein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen vorliegt, sofern die betreffende *Person* den Versuch aufgibt, bevor dieser durch einen an diesem *Versuch* nicht beteiligten Dritten aufgedeckt wird.

WADA: Die Welt-Anti-Doping-Agentur.

Weder signifikantes Vergehen noch signifikante Fahrlässigkeit: Dabei handelt es sich um den von einem *Sportler* erbrachten Nachweis, dass sein Vergehen bzw. seine Fahrlässigkeit in Verbindung mit dem betreffenden Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände sowie der für das Verdikt „*weder Vergehen noch Fahrlässigkeit*“ geltenden Kriterien nicht signifikant war.

Weder Vergehen noch Fahrlässigkeit: Dabei handelt es sich um den von einem *Sportler* erbrachten Nachweis, dass er weder wusste noch vermuten konnte und unter normalen Umständen selbst bei äußerster Vorsicht nicht hätte wissen oder vermuten können, dass er eine *verbotene Substanz* oder *Methode gebrauchte* oder verabreicht bekam.

Wettbewerb: Jedes Spiel bzw. jede Veranstaltung gemäß den Bestimmungen der Internationalen Handball Federation.